

Per E-Mail

An die Mitglieder des Bundesrats und den Bundeskanzler

Bern, 6. Juli 2023

Wasserstoffstrategie des Bundesrates

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte,
sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Am 18. Juni hat die Schweizer Stimmbevölkerung das Klimaschutzgesetz angenommen und sich damit zum Ziel bekannt, die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Damit eine klimaneutrale Energieversorgung in der Schweiz gelingen kann, müssen die Energieeffizienz noch weiter erhöht und die Anwendungen wo möglich elektrifiziert werden. Überall dort, wo eine Elektrifizierung nicht möglich ist, müssen alternative Energieträger eingesetzt werden. Die Energieperspektiven 2050+ des BFE zeigen, dass der **Einsatz von «grünem» Wasserstoff** aus erneuerbaren Energien dabei eine wichtige Rolle spielen kann. Darüber hinaus kann Wasserstoff in Zukunft einen Beitrag zur Stromversorgungssicherheit im Winter (Einsatz in Reservekraftwerken) leisten. Der Wasserstoff soll dort zum Einsatz kommen, wo es ökologisch, wirtschaftlich und für das gesamte Energiesystem am sinnvollsten ist.

Die **Europäische Union** bezeichnet Wasserstoff in Ergänzung zu erneuerbarem Strom als einen der wichtigsten Energieträger der Zukunft. In ihrer Wasserstoffstrategie, die sie bereits im Jahr 2020 verabschiedet hat, beschreibt die EU einen Fahrplan zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur, d.h. von Transportleitungen, Erzeugungsanlagen und Speichern, um die angestrebten Mengen bereitstellen zu können. Der Gesetzgebungsprozess bzgl. eines europäischen Regulierungsrahmens für Wasserstoff ist bereits weit fortgeschritten; zudem sind etliche Leuchtturmprojekte in Betrieb oder in Bau. Viele Mitgliedsstaaten schliessen strategische Partnerschaften mit Drittstaaten für den Import ab.

Ein wichtiger Baustein für die künftige Versorgung mit Wasserstoff ist die Festlegung eines **Wasserstoff-Transportnetzes** durch die EU. Dieses Projekt treiben die europäischen Gastransportnetzbetreiber unter dem Namen «[Hydrogen Backbone](#)» voran. Ein Abschnitt des Transportnetzes soll durch Italien, Österreich und Deutschland führen und in Zukunft Wasserstoff aus Nordafrika bis nach Deutschland transportieren.¹

Zwar könnte es unter Umständen kostengünstiger und einfacher sein, eine **Transitleitung durch die Schweiz** statt durch Österreich zu führen. Doch da die Schweiz ihre Ziele bezüglich ihrer Wasserstoff-Versorgung – und insbesondere die Rolle der Transitleitung dabei – noch nicht formuliert hat, wird diese Option politisch derzeit nicht weiterverfolgt. Es scheint, dass die Schweiz lediglich dabei zusieht, wie die EU-Nachbarländer Fakten schaffen und ihr damit Opportunitäten entgehen.

Für die EnDK ist klar, dass Wasserstoff einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 leisten wird. Damit ein Wasserstoffmarkt in der Schweiz entstehen kann, benötigen

¹ Vgl. [Medienmitteilung](#) der SNAM vom 10.5.2023.

potenzielle Investoren eine **verlässliche Politik und Planungssicherheit**. Es gilt nun, beim Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur nicht noch mehr wertvolle Zeit zu verlieren.

Wir fordern Sie daher auf, die **Wasserstoff-Strategie des Bundes so schnell wie möglich zu verabschieden**. Diese sollte den künftigen Bedarf, sowie die Relevanz und Ziele in mehreren Etappen für eine mögliche Produktion und Speicherung in der Schweiz abschätzen. Dazu sollte auch der Umfang der benötigten Importe geschätzt werden. Die erforderlichen Weichenstellungen zum **Aufbau einer mit den Zielen konformen Wasserstoff- und Transportinfrastruktur** in der Schweiz, welche sich an den Hydrogen Backbone der EU anlehnt, müssen schnell in die Wege geleitet werden.

Die EU ist beim Aufbau einer Wasserstoffversorgung aufgrund der Grössenverhältnisse und dem grossen Bedarf der Mitgliedsstaaten der Taktgeber in Europa. Verschiedenen Analysen zufolge wird die inländische Wasserstoffproduktion den Bedarf in der Schweiz nicht abdecken können. Für die EnDK ist daher zentral, dass die Schweiz einen **Zugang zum europäischen Leitungsnetz und zum europäischen Wasserstoffmarkt** erhält, um den Import und Handel mit der EU sicherstellen zu können. Dabei gilt es auch, die mögliche Rolle der bestehende Gas-Transitleitung in der Schweiz zu beachten. Diese könnte bei Bedarf auf die Durchleitung von Wasserstoff umgerüstet und/oder ausgebaut werden.

Der Anschluss der Schweiz an das europäische Wasserstoff-Transportnetz und den europäischen Wasserstoffmarkt ist deshalb zwingend auch in die **Sondierungsgespräche mit der EU zu einem Stromabkommen** aufzunehmen. Sollte die Zeit nicht reichen, das Thema Wasserstoff im Rahmen des Stromabkommens fertig zu verhandeln, sollte zumindest eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet werden, welche die **zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen** zur Integration der Schweiz in den europäischen Wasserstoffmarkt festhält.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen und weitere Arbeiten im Rahmen der Schweizer Wasserstoff-Strategie gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des EnDK-Vorstands



Staatsrat Roberto Schmidt
Präsident EnDK



Jan Flückiger
Generalsekretär EnDK

Kopie an:

- Markus Seiler, Generalsekretär EDA
- Matthias Leitner, persönlicher Mitarbeiter BR Cassis
- Yves Bichsel, Generalsekretär UVEK
- Stefan Schürer, stv. Generalsekretär UVEK
- Benoît Revaz, Direktor BFE
- Mitglieder EnDK